

Gemeinde Havixbeck -Der Bürgermeister-

Verwaltungsvorlage Nr. VO/115/2018

Havixbeck, **07.11.2018**

Fachbereich: Fachbereich III

Aktenzeichen: III.2

Bearbeiter/in: Bernhard Haschke

Tel.: **33-164**

Betreff: Genehmigung des Entwurfes zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um eine Atemschutzwerkstatt

Beratungsfolge		Termin	Abstimmungsergebnis		
			Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1	Ausschuss für Umwelt, Ver-	14.11.2018			
	kehr, Feuerwehr und Friedhof				
2	Ausschuss für Bau- und Ge-	15.11.2018			
	meindeentwicklung				
3	Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2018			
4	Gemeinderat	06.12.2018			

in öffentlicher Sitzung.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> ja

<u>Die Präsentation der Planung erfolgt im Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof am 14.11.2018. Die Mitglieder des Ausschusses für Bau- und Gemeindentwicklung sind hierzu ebenfalls eingeladen.</u>

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden und mit der Feuerwehr abgestimmten Entwurf zu

Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.04.2018 der Vergabe des Planungsauftrages an die Firma Forplan aus Bonn zugestimmt. Das Büro sollte einen Entwurf für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Havixbeck um eine Atemschutzwerkstatt erstellen. Für die Beratung wurde bereits im Juni die Verwaltungsvorlage VO/078/2018 eingereicht.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit der Maßgabe abgesetzt, eine weitere Abstimmung mit der Feuerwehr durchzuführen. Nunmehr liegt der mit der Feuerwehr abgestimmte Entwurf vor. In der Verwaltungsvorlage VO/078/2018 wurden bereits die Umbauvarianten 1 bis 5 vorgestellt und als Plansatz beigelegt.

Die jetzt vorliegende Variante 6 berücksichtigt die Erweiterung der Atemschutzwerkstatt als eigenständiges Gebäude im östlichen Bereich des Gerätehauses. Ergänzend wird nunmehr an der westlichen Seite, im unmittelbaren Bereich der Rettungswache, eine Garage für 2 Feuerwehrfahrzeuge errichtet. Diese wird als Ersatz für die hinterliegenden Garagen gebraucht, die zum Umkleidebereich umgerüstet werden.

Die Anregungen der Feuerwehr auf Vergrößerung des Nassbereiches, einer eventuellen direkten Anbindung an das Hauptgebäude mittels geschlossenem Windfangbereiches, der Verzicht auf die Außentür am Kompressorraum, der Wegfall der Verbindungstür zwischen Schwarzbereich und Arbeitsbereich zugunsten einer Tür zwischen Nassraum und Arbeitsbereich und die Auslegung einer überbaubaren Deckenkonstruktion sollen im Zuge der weiteren Planungen Berücksichtigung finden.

Die Kosten für die Erstellung der Atemschutzwerkstatt werden mit Brutto 286.500 € geschätzt. Hinzuzurechnen sind noch Einrichtungskosten in Höhe von ca. 100.000 €. Die Kosten für die Hallenerweiterung und den Ausbau des Umkleidebereiches schätzt die Firma Forplan auf 403.500 €. Für die Einrichtung des Umkleidebereiches gibt es noch keine Schätzung.

Neben diesen reinen Kosten für die Errichtung, Umrüstung und Einrichtung wurden weitere Umbaubedarfe durch den Brandschutzbedarfsplan festgestellt. Hier ist im Wesentlichen zu nennen die Errichtung einer Fluchttreppe aus dem 2 OG. Aber auch die Überarbeitung der Garagentore und die Erweiterung der Abgasabsauganlage. Kosten insgesamt hierfür 163.185 €.

Ein Vorteil dieser Realisierungsvariante ist, dass die Maßnahmen in 2 Bauabschnitten durchgeführt werden können und eine Behinderung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr absolut minimiert ist. Dieses ist umso wichtiger, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt werden kann, ob der Bau einer eigenen Atemschutzwerkstatt für die Gemeinde Havixbeck erforderlich ist. Seitens des Kreises Coesfeld wird überlegt, eine Atemschutzwerkstatt für den gesamten Kreis zu errichten.

Herr von Canal, der diese Planung im Auftrag von Forplan ausführt, wird die Varianten in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof erläutern.

Die Plansätze dieser neuen Entwurfsvariante und die Kostenschätzungen liegen dieser Verwaltungsvorlage bei.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die Kosten in Höhe von ca. 960.000 € für die Errichtung bzw. Umrüstung des Feuerwehrgerätehauses sind in den Haushalt für die Jahre 2019 und 2020 einzuplanen.

Klaus_Gromöller

<u>Anlagen</u>

2018 – VO 115 – Anlage 1 Grundriss Umbauvariante 2018 – VO 115 - Anlage 2 Kostenschätzung